

Unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage erläutert VA Rabenstein den Antrag des Vereins Lebensweisen e. V. vom 22.10.2008. Insbesondere macht er hierzu deutlich, dass nach der Straßenverkehrsordnung für die Errichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches eine bauliche Umgestaltung notwendig ist. Da diese bauliche Umgestaltung sehr kostenintensiv ist, schlägt er im Hinblick auf die ungeklärte Nutzung der Sportanlage vor, die Straße mit dem Gefahrenzeichen „Fußgänger“ und einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 10 km/h auszuweisen.

Die Ausschussmitglieder stimmen diesem Vorschlag mehrheitlich dahingehend zu, dass zunächst ein Verkehrszeichen mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 10 km/h aufgestellt werden soll.

Auf Anfrage erklärt BM Böhling, dass eine Weiterberatung über die Errichtung einer Barriere im Schul-, Jugend- und Sozialausschuss erfolgen wird.

Es ergeht mehrheitlich folgende Beschlussempfehlung:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen: